

sem Sinne richtet sich dieser Appell auch an die in El Salvador operierende Guerilla-Organisation FMLN. Der Bundesrat erinnert an ähnliche Aufrufe seitens der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.

Der Bundesrat gibt weiter zu bedenken, dass diplomatische und konsularische Vertretungen lokale Behörden nicht substituieren können, um an ihrer Stelle polizeilich und kriminalistisch zu ermitteln. Derartige Handlungen sind mit den Wiener Übereinkommen über die diplomatischen und konsularischen Beziehungen, denen die Schweiz beigetreten ist, nicht vereinbar. Gewisse Begrenzungen in bezug auf den eigenen Handlungsspielraum und die Tätigkeiten unserer Vertretungen im Rahmen ihrer Aufgaben im Bereich des konsularischen Schutzes sind damit vorgegeben.

Das EDA hat in einer Pressemitteilung am 15. Februar 1989 die Öffentlichkeit über die neuesten Entwicklungen im Fall Weis orientiert. Der Bundesrat verweist auch auf die Beantwortung des Vorstosses von Frau Nationalrätin Fetz in der Fragestunde des Nationalrates vom 6. März 1989 und seine früheren Verlautbarungen in der Angelegenheit Weis, mit denen der jeweilige Informationsstand vermittelt wurde. Der Bundesrat betont, dass das EDA bereits am 9. September 1988 in einer Note die salvadorianischen Behörden auf Unklarheiten in den offiziellen Berichten über die Umstände des Todes von Herrn Weis aufmerksam gemacht hatte und weitere Einzelheiten über das Geschehen forderte. Es kann somit nicht die Rede davon sein, dass die salvadorianische Darstellung von den Bundesbehörden allzu leichtfertig und unkritisch übernommen worden sei, wie die Interpellantin in ihrem Vorstoss ausführt.

Der Bundesrat wird dieser Angelegenheit auch weiterhin seine volle Aufmerksamkeit schenken.

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Sie beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	37 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

89.331

Interpellation Fierz

Verwaltungskommission des Fonds für Unfallverhütung. Vertretung des VCS

Fonds de prévention des accidents. Représentation du CST au sein de la Commission administrative

Wortlaut der Interpellation vom 27. Februar 1989

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung folgender Frage: Wie begründet der Bundesrat die Abweisung des Gesuchs des VCS von Herbst 1988 um Vertretung in der Verwaltungskommission des Fonds für Unfallverhütung?

Texte de l'interpellation du 27 février 1989

Nous prions le Conseil fédéral de répondre à la question suivante:

Comment justifie-t-il le rejet de la requête présentée en automne 1988 par le CST, par laquelle ce dernier demandait à être représenté au sein de la Commission administrative du Fonds de prévention des accidents?

Mitunterzeichner – Cosignataire: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das Gesuch des VCS wurde vom Bundesrat abgelehnt. In der

Verwaltungskommission des Fonds für Unfallverhütung sind aber folgende Verkehrsverbände vertreten: Astag, TCS, ACS und zusätzlich der Dachverband der genannten Organisationen, der FRS. Damit sind die genannten Verbände gleichsam überproportional vertreten.

Der VCS setzt sich besonders für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Radfahrer) ein. Dazu im Gegensatz haben die übrigen Verkehrsverbände zu Massnahmen im Interesse von Verkehrssicherheit bzw. zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer wiederholt eine negative Haltung eingenommen. Dies könnte wenn nötig in der Diskussion detailliert belegt werden an den Beispielen von Tempo 100 ausserorts, Tempo 130 auf Autobahnen, Tempo 50 innerorts, Alkoholpromillegrenze, Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren usw. Es ist deshalb schwierig einzusehen, wieso ausgerechnet nur diese Organisationen in Fragen der Unfallverhütung ein exklusives Mitspracherecht haben sollten.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 12. Juni 1989

Rapport écrit du Conseil fédéral du 12 juin 1989

Gemäss Artikel 6 des Unfallverhütungsbeitragsgesetzes vom 25. Juni 1976 setzt sich die Verwaltungskommission aus höchstens 15 Mitgliedern zusammen. Der Bundesrat ernennt den Präsidenten und die übrigen Mitglieder. Bund, Kantone, Verbände und Organisationen des Strassenverkehrs sowie die Versicherer sind angemessen vertreten.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 18. Februar 1976 enthält betreffend die Sitzverteilung folgenden Vorschlag:

- Präsident und zwei Mitglieder als Vertreter des Bundes;
- drei Vertreter von Kantonen und Gemeinden;
- zwei Vertreter der Versicherer
- vier Vertreter der Verkehrsverbände und
- drei ungebundene Mitglieder.

Die heutige Zusammensetzung entspricht praktisch dem Vorschlag des Bundesrates. Einzige Abweichung: Der Bund verzichtet auf einen Vertreter zugunsten des öffentlichen Verkehrs.

Die Aufnahme eines zusätzlichen Mitglieds hätte zur Folge, dass der Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Mitgliederzahl von höchstens 15 gesprengt würde. Nachdem zurzeit kein Sitz vakant ist, musste das Gesuch des VCS abgelehnt werden. Im übrigen hat sich der Bundesrat an seiner Sitzung vom 23. November 1988 mit den ausserparlamentarischen Kommissionen des EJPD befasst und eine Erweiterung der Mitgliederzahlen generell abgelehnt.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Er beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	39 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen

89.391

Interpellation Blocher

Sofortmassnahmen im Asylwesen Mesures d'urgence en matière d'asile

Wortlaut der Interpellation vom 15. März 1989

In der Botschaft vom 2. Dezember 1985 hat der Bundesrat auf die «enorm steigende Zahl von Asylanten» hingewiesen, die zu einer neuen Revision des Asylgesetzes führen musste. Die Asylgesuche beliefen sich zurzeit der Gesetzesrevision auf 8000–9000 pro Jahr. Für das laufende Jahr werden sie nun

Interpellation Fierz Verwaltungskommission des Fonds für Unfallverhütung. Vertretung des VCS

Interpellation Fierz Fonds de prévention des accidents. Représentation du CST au sein de la Commission administrative

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.331
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1205-1205
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 563

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.